

Beantwortung von Anfragen und Anregungen
des OR SögelN vom 19.02.2020

13.1.

Bahnübergänge

Herr Furche informiert darüber, dass die Deutsche Bahn plane, die Bahnübergänge „Aueweg“ und „Armenhausweg“ aufzuheben und den Übergang am „Kiewenweg“ technisch zu sichern.

Der OR beschließt, dass dazu eine Versammlung der betroffenen Anlieger einberufen werden solle. Ferner solle in Erfahrung gebracht werden, welche Bahnübergänge in Rieste von der Aufhebung betroffen seien.

Antwort FB4-Herr Greife

Die Verwaltung wird mit der Bahn in Kontakt treten, damit diese eine entsprechende Versammlung begleitet.

13.2

Spielplatz Haferkamp

ORM Menke bittet darum, den Spielplatz am Haferkamp zu kontrollieren und dort die Spielgeräte und den Sand auszutauschen.

Antwort FB4 –Betriebshof-Herr Klare

Hier handelt es sich um keinen offiziellen Kinderspielplatz, dieser wurde seinerzeit von den Anliegern und dem Ortsrat SögelN hergerichtet. Auch die Unterhaltung und die Kontrolle der Spielgeräte war nie und sollte auch nie Aufgabe des Betriebshofs sein. Wenn das jetzt durch die Stadt erfolgt, würde auch die Haftung auf die Stadt übergehen, obwohl es kein städtisches Grundstück ist.

14.2

Pflasterung Bushaltestelle

Ein Einwohner bittet um Überprüfung der Aufpflasterung der Bushaltestelle an der Sögelner Bahnhofstraße (Am Krebsbach).

Antwort FB4-Betriebshof-Herr Klare

Es wurde eine örtliche Überprüfung durchgeführt. Das Pflaster ist zwar leicht verdrückt und verschoben, es stellt jedoch keine Gefahr da.

14.3

Straßenbeleuchtung Sögelner Bahnhofstraße

Ein Einwohner erkundigt sich, ob die Anlieger der Sögelner Bahnhofstraße an den Kosten beteiligt würden, falls dort zusätzliche Straßenlaternen aufgestellt werden.

Antwort FB4 –Herr Woelki

Die Straßenbeleuchtung der Sögelner Bahnhofstraße ist nicht endgültig hergestellt. Der Abstand zwischen den vorhandenen Leuchten entspricht weder einem städtischen Ausbauprogramm noch dem üblichen Standard. Die vorhandene Beleuchtung ist offensichtlich punktuell an möglichen Gefahrenstellen (Bushaltestellen, Einmündungen und Bahnübergang) aufgestellt worden.

Die hierdurch bislang entstandenen Kosten werden vorgehalten, bis die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung endgültig hergestellt ist.

Abhängig davon, wie viele zusätzliche Leuchten aufgestellt werden, wird die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung anschließend ggf. endgültig hergestellt sein. Dann ist die Stadt gehalten, die entstandenen Kosten in Form von Erschließungsbeiträgen zu 90% auf die Anlieger umzulegen.

Zu TOP 11.2

Bushaltestelle Rübenstraße-beschmiert und beschädigt

Der OR beschließt, die Bushaltestelle im Rahmen eines Arbeitseinsatzes selbständig zu renovieren. Der Auftrag müsse dann nicht vergeben, sondern lediglich Farbe bereitgestellt werden.

Antwort FB4 –Frau Wille

Die Rechnung für die Farbe ist bereits eingegangen.

Zu TOP 11.3

Straßenlaternen-Aufbau an der Sögelner Bahnhofstraße

ORM Nause fragt an, ob nicht mehr benötigte Straßenlaternen, aus anderen Ortsteilen, an der Sögelner Bahnhofstraße montiert werden könnten. Strom würde da schon liegen.

Antwort VV-Herr Greife

Die Anfrage muss an die Stadtwerke geschickt werden. Wir haben bekanntlich vor Jahren unser gesamtes Straßenbeleuchtungsnetz verkauft. Frage ist aber auch, ob dort Lampen fehlen. Wenn dort welche aufgestellt werden, sind die abzurechnen.

Antwort Stadtwerke Bramsche-Herr Raming:

Nicht mehr benötigte Straßenlaternen sind nicht vorhanden, da für ausrangierte Laternen auch keine Ersatzteile mehr bekommen werden können.

Grds. ist für die eigentliche Entscheidung, ob dort Laternen benötigt, aufgestellt und unterhalten werden, der FB4 zuständig.